

Merkblatt

Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt für Maßnahmen zur Waldmehrung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Hilfe der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Zuweisungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von neuen Waldflächen zur Sicherung aller Waldfunktionen, insbesondere der zusätzlichen Bindung von Kohlendioxid.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger ist die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Waldmehrung auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen. Die Grundpauschale setzt sich zusammen aus Kosten für die Flächenvorbereitung, Kosten für Pflanz- und Vermehrungsmaterial, Kosten für die Anpflanzung und unmittelbar mit der Anpflanzung verbundene Kosten, Kosten für den Zaunneubau (Kultursicherung), Kosten der Standorterkundung, Gemeinkosten sowie kalkulatorischen Kosten für die GPS-Vermessung. Die Grundpauschale kann nur einmal pro Fläche beantragt werden.

Neben der Grundpauschale werden Kosten der Nachbesserung sowie der Kulturpflege, jeweils inkl. der Gemeinkosten, über weitere Pauschalen gefördert. Diese weiteren Pauschalen können je nach Anfall der damit abgedeckten Leistungen auch mehrmals gewährt werden.

Nicht gefördert wird die Waldmehrung auf entwässerten organischen Standorten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuweisung für die einzelnen Maßnahmen als Anteilsfinanzierung (Standardisierte Kosten je Einheit) gewährt. Die Einheit, die eine Erstattung nach sich zieht, ist ein Hektar Neuwaldbildung (Bruttopflanzfläche).

Wie ist das Antragsverfahren?

Zuwendungen werden auf elektronischen Antrag gewährt.

Ansprechpartner

Christian Schuldt	0385 6363-1275
Ronald Bahr	0385 6363-1385